



Allgemeine Geschäftsbedingungen Dienstleistungsvertrag

Version 7.1.GS

I. Präambel

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Novalnet AG, Feringastr. 4, D-85774 Unterföhring (nachfolgend „NOVALNET“ genannt), die umfassende E-Payment Lösungen anbietet, und ihren Vertragspartnern, die kostenpflichtige Waren, Dienstleistungen und Gutschein-Systeme im Wege des Fernabsatzes, insbesondere über das Internet vertreiben (nachfolgend „Händler“ genannt). NOVALNET ist ein Zahlungsinstitut im Sinne des seit dem 01.11.2009 geltenden Zahlungsdienstleistungsgesetzes und unterliegt damit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Abteilung Finanzdienstleistungs-, Wertpapier- und ZAG-Institute (222-12), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

II. Allgemeines

1. Keine der Vertragsparteien ist berechtigt im Namen der jeweils anderen Partei aufzutreten oder für die jeweils andere Partei Angebote anzunehmen oder Erklärungen abzugeben.
2. Von der vorliegenden Zahlungsdienstleistungsvereinbarung abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, auch wenn eine der Parteien im Einzelfall nicht widerspricht.
3. NOVALNET behält sich das Recht vor, die AGB aufgrund von aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 4 (vier) Wochen anzupassen und zu ändern. Sollte der Händler mit den entsprechenden Änderungen nicht einverstanden sein, so ist er berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist mit Wirkung zum Zeitpunkt der Änderung(en) schriftlich zu kündigen. Werden die Leistungen der NOVALNET über diesen Zeitpunkt hinaus in Anspruch genommen, so gilt dies als stillschweigende Annahme der Vertragsänderung.

III. Abwicklung von Zahlungen

1. Durch diese Zahlungsdienstleistungsvereinbarung wird NOVALNET Zahlungen oder Erstattungen (u.a. im Rahmen eines Gutschein-Systems), die ein Kunde des Händlers veranlasst hat, nach Maßgabe dieser Vereinbarung abwickeln und sodann auskehren.
2. NOVALNET wird die abgewickelten Zahlungen treuhänderisch auf einem Treuhandkonto der NOVALNET gutschreiben. Diese Konten werden bei einem oder mehreren Kreditinstituten als offene Treuhandkonten im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 b des Zahlungsdienstleistungsgesetzes geführt. NOVALNET wird das Kreditinstitut auf das Treuhandverhältnis hinweisen. Eine Vermischung mit eigenem Guthaben von NOVALNET findet nicht statt. NOVALNET ist nicht berechtigt, sich Eigentum an den Geldbeträgen zu verschaffen. NOVALNET ist berechtigt, die eingezogenen Beträge auch in einer anderen, gem. § 17 Zahlungsdienstleistungsgesetz definierten Form zu sichern. NOVALNET wird den Händler hierüber rechtzeitig vorab informieren.
3. Die §§ 675 g BGB, § 675 h BGB werden abbedungen und finden auf die von NOVALNET zu erbringenden Leistungen keine Anwendung.

IV. Entgelte

Die Vergütung der NOVALNET und deren Fälligkeit werden mit dem Händler separat vereinbart. Sollte eine individuelle Vereinbarung nicht vorliegen, so gelten die allgemeinen Preise, die aus der Händleradministration ersichtlich sind.

V. Abrechnung und Auszahlung

NOVALNET stellt dem Händler auf der Online-Administrationsoberfläche im vereinbarten Turnus eine Abrechnung zum Download zur Verfügung. Die Auszahlungen an den Händler erfolgen im vereinbarten Auszahlungsrhythmus.

VI. Haftung

1. NOVALNET haftet unbeschränkt, soweit NOVALNET, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.
2. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch NOVALNET, ihrer Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter und/oder gesetzlichen Vertreter. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der eine Vertragspartner nach seinem Sinn und Zweck dem anderen Vertragspartnern gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung – insbesondere eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund gesetzlicher Garantiehafteung – bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen ebenfalls unberührt. Gleiches gilt für die Haftung von NOVALNET bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Soweit die Haftung von NOVALNET ausgeschlossen oder beschränkt ist, so gilt dies auch für die Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
5. Schadensersatzansprüche gegen NOVALNET verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit der Kenntnisnahme ihrer Entstehung, es sei denn, sie beruhen auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

VII. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Ab Vertragsschluss beginnt die Laufzeit dieses Vertrages, der auf unbestimmte Zeit geschlossen wird.
2. Die Parteien sind zur ordentlichen Kündigung der Zahlungsdienstleistungsvereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende berechtigt.
3. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt unberührt.
4. Sämtliche Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

VIII. Sonstiges

1. NOVALNET ist berechtigt Dritte für die Ausführung dieses Vertrages einzusetzen, soweit dies rechtlich, insbesondere nach dem Datenschutzrecht, zulässig ist. NOVALNET haftet insofern für Verschulden etwaiger Dritter im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrages wie eigenes Verschulden.
2. NOVALNET ist berechtigt, den Firmennamen des Händlers nebst Logo, z.B. in Form von Referenzlisten, zu veröffentlichen. Der Händler erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und gestattet NOVALNET auch die entsprechende Nutzung des Logos.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
4. Als Gerichtsstand gilt München als vereinbart.
5. Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung des geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise aus anderen Gründen als den §§ 305-310 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) unwirksam/nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame/nichtige oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen oder nicht durchführbaren Bestimmung und dem

Gesamtzweck des Vertrages entspricht. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Bestimmung des § 139 BGB (Teilnichtigkeit) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für nachträgliche getroffene, mündliche Individualvereinbarungen.

7. Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Abteilung GW 3
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Registernummer: 122702